

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **8 (1852)**

Heft 18

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Der Fortschritt

Honni soit qui
mal y pense.



8. Bd.

N^o 18.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Entwurf einer Verfassung für den neuen Kanton Murten.

Prolem sine matre creatam. Ovid.

Nachdem die alte Landschaft Murten sich nun von den ihr ungerecht angelegten Fesseln wieder befreit;

Sintenmal die fürnehme Stadt Murten jetzt nicht nur ihre Alleinherrschaft, sondern auch ihre alte Botmäßigkeit über die Landschaft wieder zu verlangen berechtigt wäre, aber in gnädiger Berücksichtigung der seitherigen gemeinsamen Erlebnisse auf ihre Rechte großmüthig verzichtet;

In Erwägung der Nothwendigkeit, die staatlichen Verhältnisse dieses neuen Freistaates durch eine Fundamental-Acte zu ordnen, hat der provisorische Regierungsausschuß folgendes Project beraten und beschlossen, welches dem Volk zu Stadt und Land vorgelegt und von der Bundesversammlung dann, versteht sich, vergarantirt werden soll.

Allgemeine Bestimmungen.

1.

Der Kanton Murten ist ein Freistaat und bildet den jüngsten Theil der schweizerischen Eidgenossenschaft. Er wird in 4 Provinzen eingetheilt: Murten, Curwolf, Wistenlach und Kerzers.

2.

Activbürger ist jeder Kantonsbürger, der nicht zu tief im Passiv steht.

3.

Außer in der Stadt Murten gibt es keine Vorrechte des Orts, der Geburt, des Standes, der Person und Familie.

4.

Die Freiheit der Presse ist gewährleistet, doch soll nirgends eine Druckerei als in Murten bestehen, und diese unter Aufsicht der Polizei.

1852.

Staatsbehörden.

Oberste Behörde.

5.

Eine Deputirtenkammer ist die oberste Behörde des Kantons.

6.

Die Mitglieder der Deputirtenkammer werden vom Volk gewählt auf 12 Jahre. In dieselbe schiebt die Stadt Murten 4 Repräsentanten, die übrigen Provinzen 3.

7.

Die Deputirtenkammer treibt Gesetzgebung, schließt Verträge mit den auswärtigen Staaten, darf aber keine Steuern decretiren.

8.

Die Deputirten beziehen Tagelder von 1 bis 5 Fr., je nach Maßgabe ihrer Intelligenz.

9.

Jeder Deputirter schwört beim Antritt seines Amtes:

„Ich schwöre beim großen Moos und sonst bei „Allem, was mir lieb ist, die jetzige Ordnung der „Dinge so lange als möglich aufrecht zu erhalten „und mit keinem Freiburger mehr Etwas gemein zu „haben.“

Vollziehende Behörde.

Senat.

10.

Ein von der Deputirtenkammer gewählter Senat von 13 Mitgliedern ist die allerhöchste Vollziehungs- und Verwaltungsbehörde.

11.

Der Präsident führt den Titel erster Consul und soll Bürger von Murten sein.

12.

Der Senat besorgt alle in seine Befugniß fallende Angelegenheiten des Kantons und erhebt keine Steuern.

13.

Der Senat wird auf 12 Jahre bestellt, und jedes Mitglied, sowie der Kanzler beziehen einen Gehalt von 1200 alten Bernf kronen, sie sollen aber in Murten wohnen, und außer in der Fastnacht und an der Kilbe die Stadt niemals verlassen.

Richterliche Gewalt.

14.

Ein Landes-Obergerichtshof von 13 Mitgliedern, von der Deputirtenkammer durch offenes Stimmenmehr gewählt, beurtheilt in höchstletzter Instanz alle bürgerlichen und Straffälle.

15.

Die Amtsbauer der Landes-Obergerichtshofsrichter ist auf 12 Jahr festgesetzt; sie sind wieder wählbar.

16.

Alle Landes-Obergerichtshofsrichter, so wie der Landes-Obergerichtshofsreiber sollen rechtswissenschaftliche Bildung besitzen, und beide Sprachen kennen, kriegen aber jährlich 1000 alte Bernf kronen ohne die Trinkelder.

17.

In jeder Provinz besteht ein Provinzialgericht von 13 Mitgliedern. Diese sollen halbe Rechtswissenschaft besitzen.

Revision.

18.

Vor 12 Jahren darf auf keine Revision ange tragen werden, es sei denn, daß 10,000 Bürger es

verlangen, und dann darf die Revision in der Deputirtenkammer nicht verhandelt werden, so lange nicht alle Mitglieder anwesend sind.

Uebergangs-Bestimmungen.

19.

Zum Andenken unsrer Freiwerdung sollen alle seit unsrer Verbindung mit Freiburg erbauten Straßen — nach Freiburg, nach Merlach, nach Wistenlach und nach Büchfeln — auf drei Jahre gesperrt bleiben. Auch soll der von Freiburg erbaute Denkstein der Burgunder, die von unsern Vätern und einigen Zuläusern von Bern, Freiburg und Lothringen geschlagen worden, niedergerissen und durch ein Beinhaus ersetzt werden.

20.

Es soll bei der Bundesversammlung dahin gewirkt werden, daß der Sitz der Bundesregierung, die Residenz der auswärtigen Gesandten, die Bundesuniversität und polytechnische Schule, oder doch eines oder das andere nach Murten verlegt werde.

21.

Es sollen gleichfalls Unterhandlungen gepflogen werden, um die Baronie Mönchwyl und die Herrschaft Claveleyres in den Kanton Murten einverleibt zu erhalten.

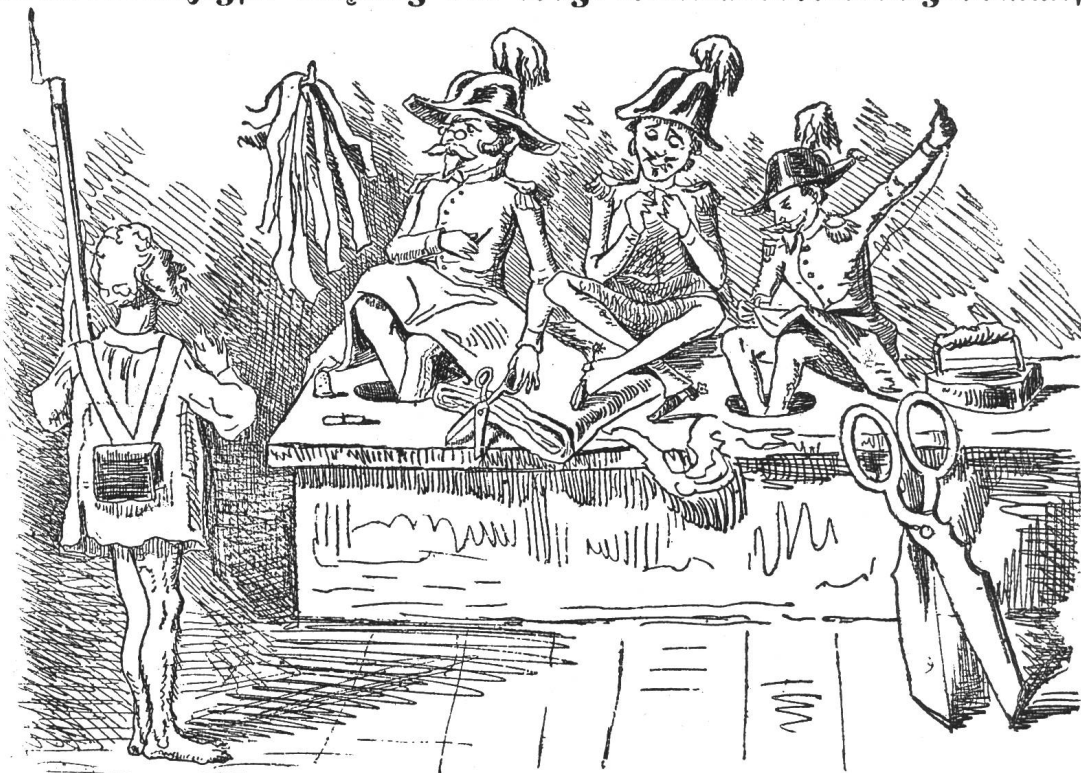
22.

Das Fischrecht im See soll, wie vor Altem, der Stadt Murten ausschließlich zugehören.

23.

Wis das bundespflichtige Truppencontingent eingerichtet sein wird, soll die Civica aller Waffengattungen in Murten Garnison halten, Kaserne im wältschen Pfarrhof.

Neunundneunzigste Sitzung der eidg. Militärbekleidungskommission.



„Ist de das B'hleidiali no nid bald fertig?“

Anmerk. d. Red. Laut telegraphischem Bericht hat die eidg. Militärbekleidungskommission in ihrer hundertsten Sitzung ihre beschwerlichen Arbeiten vollendet. Hurrah, Bub. a, Gögger!

Neueste Reiseeindrücke.

(Fragmente aus Heinrichs Sackkalender.)

— — Ist ein beschwerliches und gefährliches Ding, das Reisen, heutzutage. Von der Scilla des Ulysses fällt man in die Charibdis eines eidgenössischen Weiwagens — und was ein eidgenössischer Weiwagen ist, das wissen wir, die wir die Genssen jagen! — — Haben, dem Rathe der Klugheit Gehör schenkend, die unwegsamen Schluchten des Bawalbes vermieden, wo der wilde, grausame und sehr feindselig gesinnte Indianerstamm der Zosinger seine Jagdgründe hat. Sind sehr blutwüthig — wollte sagen blutdürstig — diese Rothhäute. Ein großer Krieger unter ihnen soll geschworen haben, die Kriegsart nimmer zu begraben, als bis Heinrichs Skalp in seinem Wigwam hänge. Soll ihn aber nicht bekommen, Heinrichs Skalp! — War einst ein Häuptling dieses Stammes, Namens Tbut, welcher nach verlornen Schlacht die Fahne, um sie nicht dem Feinde zu lassen, in den Mund stopfte, weshalb die Zosinger noch heut zu Tag bei festlichen Anlässen Fahnen führen, welche sie durch den Mund zu sich genommen haben.

Bin also glücklich an dieser Fährlichkeit vorbei und in Lenzburg angekommen. Sehr comfortables Passagierzimmer, bestehend aus einem Hausgang mit zwei Wänden und etwas Boden zum stehen dazwischen; die Weiwagenpassagiere, welche warten müssen, bis die Cincinnati von lenzburgischen Postgäulen vom Pfluge geholt wurden, können sich's hier bequem machen. Wem's im Hausgang zuviel Zugluft ist, der darf auf die Straße hinaus stehen und den Schirm aufspannen, wenn's regnet.

— — Bei Mellingen äußerst anmuthiger Stug. Die Straße ist nach dem System der schiefen Ebenen angelegt, aber doch wohl schief und nicht eben. Ein mitfahrender Kopfrechner rechnet aus, daß, wenn jedes Mitglied der drei aufeinander folgenden Verfassungen bei jedem unnützen Wort eine Prise Erde weggenommen hätte, der Berg abgetragen und die Straße eben geworden wäre, noch bevor die Verfassung zu Ende. Strohindustrie ist jedoch hierzuland einheimisch.

— Baden. Die Frau Herzogin von Orleans nicht gesehen, wohl aber die ersten Telegraphenstangen. Auch eine schöne Gegend — sehr kurzweilige Aussicht mit viel Abwechslung. Möchte aber doch nicht Telegraphenstange sein. Ist für einen vollen Eidgenossen äußerst verführerisch, sich

daran zu vergreifen und die Glashüte drauf sind doch nur eine Reminiszenz an Gesslers Hut. Wer will es da den Söhnen des Schützen Tell verargen, wenn sie so ein Glashütchen mit einem Stein herunterbengeln? — Sollte notwendigerweise zu jeder Stange ein Wächter gestellt werden unter dem Titel eidgenössischer Telegraphenstangengardist und mit fixer Besoldung. Wäre sehr national und eine kleine Compensation für den Staatsbau, welchen man den Bach hinab geschickt hat. Wer sich zu diesem Dienst nicht tauglich erwiese, könnte dann noch immer in Basel als eidgenössischer Zollbeamter employirt werden.

— — Eisenbahnfahrt nach Limmat-Athen. Eine sehr unnationale Bahn, diese Zürich-Badener Bahn, da sie durch Privatindustrie gebaut wurde; spürt aber nichts davon beim fahren. Desto mehr im nationalen Postomnibus, der vom Bahnhof zum Posthof führt. Auf 10 Plätzen mußten 12 Passagiere sitzen laut Reglement. Wurde dabei stark käsgedrückt — gab auch Reiseeindrücke, aber von hinten und sind nicht für die Deffentlichkeit geeignet.

Pompöse Stadt, dieses Limmat-Athen! Wird Tag für Tag schöner und größer — bauen an allen Enden und Ecken. Nimmt mich nur Wunder, wo sie den Vatikan für den Schulpabst hinbauen wollen, wenn einmal die schweizerische Universität und der eidgenössische Oberstudienrathspräsident da sind, welcher dann nur an einem Schnürlein zu ziehen braucht, wenn irgendwo in der Eidgenossenschaft ein Schulmeister einem Schulbuben eine Tage administriren soll. Auch sehr national, die schweizerische Universität, und sehr populär. Peritoniren schon die Häselischüler dafür. — —

Im Hôtel du paysan eingekehrt — sind keine Narren, die atheniensischen Seebauern, so ein Wirthshaus zu haben; logiren äußerst comfortabel — Wachskerzen und Fußteppiche; — süperbes Beefsteak. Müssen aber auch viel englische Bauern hier logiren; sagten wenigstens die meisten „God dam“ und „very well“ und nicht „Strohhlager“. — — Glaubte das neue Geld sei hier auch schon eingeführt, sah aber noch genug Züriböcke auf der Straße herum laufen — freilich keine, welche man mit Rußen hätte einschmelzen können.

(Fortsetzung folgt.)

D' Extrapost.

Bivat d'Extrapost!

Lusig Sappermost!

Stot es nit im Land wol a,

Daß me gleitig fahre cha

Mit der Extrapost?

Isch's im Passagier

Z'unsummod und z'thür,

Cha-n-er fahre, wie-n-er will —

'S isch e Biggi und e Mühl' —

Post und Extrapost.

Daß kei Extrapost.

Wagen üs verrost;

Darf e kei Lohnkutschner me

Führen Passagier: Jubeh!

Bivat d'Extrapost!

'S Kutschnerg'schäft wird schlecht.

D'Arbet isch es Recht.

D'Arbet, die isch garantiert;

Denn wer führe cha, de führt

D'Post und Extrapost.

Mit der Extrapost
Findt me guoti Chost;
Dört, wo d'Post achere thuot,
Isch's für Passagier au guot
Wo der Extrapost.

D'Wirthe finde zwor
D'Gwerbsfreiheit i Gfohr;
Doch wo's z'vil Wirtshafte git,
Prosperiert der Wohlstand nit —
Selb isch numme z'wor!

Fehlt im Kutschner 's Brot,
Si die Wirthe todt;
Wird vom Staat alei kutschiert
Und loschiert und restauriert —
Alles chunt per Post.

Wie die Bäcker von Olten die Centime-Bröddchen vor den Eingriffen ins Eigenthum bewahren.



Gespräche aus der Gegenwart.

1.

Meier. Du, warum hat der Blumer von Glarus den Zofingern die Boward-Strasse im Ständerathe wegerkennen lassen.

Dreier. Das ist nur aus Particularismus, Kantonalismus und aus Mangel an einem höhern Standpunkte geschehen.

Meier. Ja, der wird aber im Nationalrath schon überstimmt werden.

Dreier. Meinsch; nit übel. D'Zofinger hei de im Nationalrath no ne anderisch Luti Stimm, as so nes Glarnermannli. Die wird das Bürfli scho überstimme.

2.

Meier. Das Extrapostgesetz isch de aber doch es tscheginirliigs Wese, und en Igriff i G'werbsfreiheit.

Dreier. So, bisch du au e Revoluzer, so eine vo der junge Schul. Weisch du, daß ersch de die wahr'i Einheit i d'Schwyz chunt, wenn si fei Buur me brucht um si Sach z'kümmere und em d'Eidgenossenschaft lot der Mist mit Extrapost uf's Feld führe.

Meier. Was felle mer de aber mache, wenn mer nit me z'mache hei.

Dreier. Zahle, du Narr.